

MONTAGE EINES SONNENSCHUTZES

Verwendungszweck

Die Förderung wird für die nachträgliche Montage von außenliegenden, elektrisch oder mechanisch betriebenen, zur Vermeidung sommerlicher Überwärmung geeigneter Sonnenschutzeinrichtungen an Fassaden, gewährt.

Geeignete Sonnenschutzeinrichtungen sind Rollläden und Lamellenbehänge oder Fassadenmarkisen in Verbindung mit 2- oder 3-fach-Verglasungen oder Kastenfenstern.

Die Förderung steht für Miet- und Eigentumswohnungen in geförderten wie freifinanzierten Wohnhäusern, sowie für Gemeindebau zur Verfügung. Die Montage von Sonnenschutz in Eigenheimen, Kleingärtenwohnhäusern und Reihenhäusern wird nicht gefördert.

Die Förderaktion startet im Dezember 2019 und läuft bis Ende 2025.

Voraussetzungen

- Baubewilligung des Hauses älter als 20 Jahre
Für Dachgeschoßwohnungen, die zu einem früheren Zeitpunkt ausgebaut wurden, kann ebenfalls eine Förderung beantragt werden, wesentlich ist die Baubewilligung des Gebäudes.
- Qualitätsnachweis des Herstellers der Sonnenschutzeinrichtung
Bei außenliegenden Rollläden und Lamellenbehängen muss kein spezieller Nachweis vorgelegt werden, bei Fassadenmarkisen ein Nachweis, dass der Gesamtenergiedurchlassgrad g_{tot} kleiner oder gleich 0,14 entspricht.
- Förderungsbeantragung bis zu 6 Monate nach Rechnungsdatum
- Zustimmung des Hauseigentümers zur Montage der Sonnenschutzeinrichtung

Förderungsausmaß

Für die Nachrüstung von Sonnenschutz an Fenstern und Balkontüren kann ein einmaliger nicht rückzahlbarer Beitrag im **Ausmaß von 50 % der Kosten, maximal jedoch € 1.500,-**, gewährt werden.

Jetzt können Sie sich viel Geld ersparen!

Individuell beraten, gemeinsam planen, optimal entscheiden!

Ihr RaiffeisenBerater hilft Ihnen gerne weiter!

Tel.: 05 1700 1700

E-Mail: wohnbaufoerderung.wien@raiffeisenbank.at